

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/415
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	26.04.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-47/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	02.05.2023	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage auf Fl.Nr. 260/36, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 6, Bad Staffelstein)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage auf Fl.Nr. 260/36, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 6, Bad Staffelstein) wurde eingereicht. Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 25° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PV-Anlage auf Fl.Nr. 260/36, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 6, Bad Staffelstein) wird zum Antrag auf Genehmigungsverfahren erteilt.

Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Sätze 5 und 6 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben.

Das Landratsamt Lichtenfels wird gesondert in Kenntnis gesetzt (Art. 58 Abs. 3 Satz 1, 2. HS BayBO).

Bad Staffelstein, 27.04.2023

Meißner